

## Unterstützungsantrag für Leistungen aus dem Stärkungspakt NRW

**Antragsteller;in**      Nachname:  
   Vorname:  
   Straße:  
   PLZ/Ort:  
   Telefon:  
   E-Mail:

### Angaben zum Leistungsbezug

- Ich beziehe Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld).
- Ich beziehe Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).
- Ich beziehe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Ich beziehe Leistungen nach dem Wohngeldgesetz.

Auf Nachfrage ist der jeweilige Bewilligungsbescheid vorzulegen.

Die zu ersetzende Waschmaschine oder der zu ersetzende Kühlschrank ist bereits in meinem Haushalt vorhanden. Der Austausch ist erforderlich, da die Waschmaschine oder der Kühlschrank eine Energieeffizienzklasse von D oder schlechter hat oder kaputt ist.

Für die Bewertung wird das EU-Energielabel 2021 (Skala: A-G) herangezogen.

Folglich muss die neue Waschmaschine oder der neue Kühlschrank eine Energieeffizienzklasse von C oder besser aufweisen.

Ich verpflichte mich, meine alte Waschmaschine bzw. meinen alten Kühlschrank beim Fachhändler entsorgen zu lassen. Einen entsprechenden Entsorgungsnachweis werde ich auf Nachfrage vorlegen.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der zuvor gemachten Angaben.

Die Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung der für die Gewährung der Unterstützung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hiermit erteilt. Insbesondere wird dem beauftragten Fachhandel die Erlaubnis erteilt, die Rechnung des Haushaltsgerätes an die Stadt Goch zu übersenden.

Ort, Datum: Goch,

Unterschrift des/der Antragstellers;in: \_\_\_\_\_

Die Stadt Goch behält sich vor, die von Ihnen gemachten Angaben auch nach der Auszahlung der entsprechenden bewilligten Unterstützung erneut zu prüfen. Fehlerhafte oder unvollständige Angaben können zu Rückforderungen führen.

## DATENSCHUTZINFORMATIONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER GEWÄHRUNG VON LEISTUNGEN IM RAHMEN DES STÄRKUNGSPAKTS NRW

### Datenschutzinformationen zu Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Die Stadt Goch verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das Antragsformular zur Gewährung von Leistungen im Rahmen des Stärkungspakt NRW ausfüllen.

Zur Gewährung von Einzelfallhilfen werden allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2023 Unterstützungsleistungen gewährt. Zur Bearbeitung der Anträge auf Unterstützungsleistung benötigt die Abteilung Sozialwesen der Stadt Goch Kontaktdaten einer Ansprechperson des jeweiligen Empfängers.

#### 1. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechtes

Stadt Goch – Der Bürgermeister  
Markt 2  
47574 Goch

Kontaktdaten: Tel.-Nr.: 02823 - 320-0 oder E-Mail: [info@goch.de](mailto:info@goch.de)

#### 2. Kontaktdaten unserer Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Goch ist  
Frau Kerstin Rupin-Friedrichs  
Markt 2  
47574 Goch

Kontaktdaten: Tel.-Nr.: 02823 - 320-130 oder E-Mail: [dsb@goch.de](mailto:dsb@goch.de)

#### 3. Welche personenbezogenen Daten werden von uns verarbeitet und zu welchen Zwecken?

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um die Förderanträge umgehend bearbeiten zu können. Aus organisatorischen Gründen ist die Benennung einer Ansprechperson erforderlich. Dazu werden folgende personenbezogene Daten der Ansprechperson erhoben:

Anrede, Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

#### 4. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO, insbesondere:

- aufgrund Ihrer **Einwilligung**, Art. 6 Abs. 1 **Buchstabe a)** DSGVO
- zur **Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen**, Art. 6 Abs. 1 **Buchstabe c)** DSGVO
- für die **Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt**, Art. 6 Abs. 1 **Buchstabe e)** DSGVO

und dem Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

#### 5. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten bleiben nach der Erhebung nur solange gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist.

Nach Abschluss der Bearbeitung bleiben die Daten bei einer Ablehnung der Förderung für eine Dauer von zwei Jahren zum Jahresende gespeichert.

Sofern der Antrag bewilligt und die Fördermittel ausgezahlt werden, bleiben die erhobenen Daten entsprechend den Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Fördermittelgeber) bis zum 31.05.2034 gespeichert.

## 6. Empfänger der Daten

Die in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Die ggfls. erforderliche Weitergabe Ihrer Daten an zentrale Fachbereiche (z.B. Finanzbuchhaltung, Rechnungsprüfung oder Stabsstelle Recht, Datenschutz und Vergabe der Stadt Goch) erfolgt ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit.

## 7. Rechte der betroffenen Person

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der Datenschutzgrundverordnung. Zudem haben Sie das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Kontakt Daten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-999, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).